Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 12.05.2025 **Drucksache** 19/**6736**

Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 13.05.2025 – Auszug aus Drucksache 19/6736 –

Frage Nummer 12
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Franz Schmid** (AfD)	Ich frage die Staatsregierung, wie oft waren Amtsträger/Mandatsträger/Mitglieder der politischen Parteien Opfer von politisch motivierter Gewaltkriminalität in Bayern im Jahre 2023 (bitte tabellarisch aufschlüsseln nach der jeweiligen Partei), wie oft waren Amtsträger/Mandatsträger/Mitglieder der politischen Parteien Opfer von politisch motivierter Gewaltkriminalität in Bayern im Jahre 2024 (bitte tabellarisch aufschlüsseln nach der jeweiligen Partei) und wie hoch waren die jeweiligen Aufklärungsquoten, aufgeschlüsselt nach Jahr und politischer Partei?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die nachfolgenden Rechercheergebnisse des Bayerischen Landeskriminalamts (BLKA) beruhen auf dem bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität (KPMD-PMK).

Die nachfolgenden Auswertungen wurden dabei mit den finalisierten Datenbankständen der Tatjahre 2023 und 2024 durchgeführt.

Reflektierend auf die Fragestellung wurde für die Beantwortung die Unterangriffsziele „Amtsträger“ und/oder „Mandatsträger“ bzw. „Parteirepräsentant/Parteimitglied“ als Rechercheparameter herangezogen. Ergänzend erfolgte eine Eingrenzung der hierbei eruierten Delikte auf die Deliktsqualität „Politisch motivierte Gewaltkriminalität“. Ferner erfolgte eine Ausweisung der aufgeklärten Delikte und der sich daraus ergebenden Aufklärungsquote.

Ergänzend wird ausgewiesen, welche Parteien in Zusammenhang mit den ausgewiesenen Delikten als Unterangriffsziele erfasst wurden.

Mit Einführung des Angriffszielkatalogs zum 01.01.2019 können seit diesem Kalenderjahr die im Bundestag vertretenen Parteien als Unterangriffsziel erfasst und beauskunftet werden. Seit dem Tatjahr 2024 sind darüber hinaus ergänzende Auswertungen betreffend die Parteien „Freie Wähler“ und „BSW“ möglich.

Allerdings werden bei Straftaten zum Nachteil von Amts- und/oder Mandatsträgern nicht zwangsläufig auch die hinter diesen Personen stehenden Parteien angegriffen und folglich als Unterangriffsziele erfasst werden, da diese Delikte oftmals einen direkten Bezug zu der Person an sich oder ihr ausgeübtes Amt aufweisen. Folglich

können sich hierbei Diskrepanzen zwischen den ausgewiesenen Delikten und den hierbei tangierten Parteien ergeben.

Im Jahr 2023 kam es in Bayern demnach zu 74 Fällen von „Politisch motivierter Gewaltkriminalität“, von denen bislang 62 Fälle aufgeklärt werden konnten. Dies entspricht einer Aufklärungsquote von 83,78 Prozent. In 21 Fällen wurde dabei das Unterangriffsziel „AfD“ und in zwei Fällen „Bündnis 90/Die Grünen“ erfasst. Weitere Parteien wurden nicht erfasst.

Im Jahr 2024 kam es zu 51 Fällen von „Politisch motivierter Gewaltkriminalität“, von denen bislang 47 Fälle aufgeklärt werden konnten. Dies entspricht einer Aufklärungsquote von 92,16 Prozent. In elf Fällen wurde dabei das Unterangriffsziel „AfD“, in einem Fall „CDU“, in einem Fall „CSU“ und in einem Fall „Sonstige Partei“ erfasst. Weitere Parteien wurden nicht erfasst.